

Gestattungsvertrag

für die Errichtung eines Gewächshauses



Verein:

Pächter:

Anlage:

Parzelle:

Dem Pächter wird unter folgenden Bedingungen gestattet,
auf der gepachteten Parzelle ein Gewächshaus zu errichten.

1. Für das Gewächshaus ist eine handelsübliche Bauart zu wählen. Eigenbauten minderer optischer Qualität sind nicht zulässig.
2. Die max. Grundfläche darf 5 qm nicht überschreiten. Ein Betonsockel ist nicht zulässig.
3. Der Standort muß so gewählt werden, daß der freie Einblick in die Gärten für den Bürger nicht behindert wird. Die Zustimmung des Vereinsvorstandes ist einzuholen.
4. Bei Weitergabe des Gartens an einen anderen Pächter ist das Gewächshaus ersatzlos zu entfernen.
5. Diese Genehmigung gilt nur mit Zustimmung des Stadtverbandes Essen und des Vereines.
6. Dieser Gestattungsvertrag ist Bestandteil des Gartenpachtvertrages.

Essen, den

Essen, den